

Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnungspunkt	15.
Beschluss-Nr.	8-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Bekanntmachung nein	<input type="checkbox"/>

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 19.06.2019

Fachamt

Bürgermeister

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse bestellt folgende Mitglieder und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock:

	Mitglied	Stellvertreter
1.	Dr. Karl Gärtner	Lutz Scheidemann
2.	Ina Muhß	Evelin Krafack
3.	Enrico Remter	Angelika Noack
4.	Detlef Beuß	Birgit Eder

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

--

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

(Siegel)

Rechtsgrundlagen:

- § 19 Abs. 3 des Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, Seite 2)
- §§ 97 und 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S.4)
- §§ 5 und 9 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock vom 18.09.2018

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 8-2019-SVV

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock besteht aus 5 Vertretern der Stadt Wittstock/Dosse und 2 Vertretern der Gemeinde Heiligengrabe. Der Bürgermeister der Stadt Wittstock/Dosse vertritt gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) die Stadt kraft Amtes in der Verbandsversammlung. Somit sind durch die Stadtverordnetenversammlung noch 4 Vertreter für die Verbandsversammlung und deren Stellvertreter zu bestellen. Die Wahl der, von der Stadtverordnetenversammlung, zu bestellenden Vertreter und deren Stellvertreter erfolgt gemäß §§ 97, 41 BbgKVerf nach den Vorschriften über die Gremienwahlen, soweit die Stadtverordnetenversammlung nicht einstimmig ein anderes Verfahren beschließt. Das Vorschlagsrecht für die zu wählenden Mitglieder obliegt den Fraktionen.